

„STOPPT DIE HEXENPROZESSE!“

CHRISTINA VON SCHWEDEN (1626-1689)

in Religionsstreitigkeiten Verfolgte wie die Calvinisten in Schweden, die Hugenotten in Frankreich und die Juden im Rom. Christina von Schweden starb 1689 in Rom und wurde im Petersdom begraben.¹

Am 16. Februar 1649 befahl die junge schwedische Königin-Christina von Schweden ihren Untertanen und den Verwaltungen ihres Landes, alle Gerichtsverfahren gegen sog. Hexen einzustellen und sie in Zukunft zu unterlassen. Sie war damit die erste Herrscherin in Europa, die dieses Phantasiedelikt energisch bekämpfte und Widerstand, Mut und Durchsetzungsfähigkeit gegen die fast unumschränkte öffentliche Meinung ihrer Zeit, es gebe Hexen, die man vernichten solle, zeigte.

1632 starb Gustav Adolf von Schweden, einer der wichtigsten Kriegsführer für die protestantischen Länder, im dreißigjährigen Krieg. Er vererbte den Thron an seine sechsjährige Tochter, das einzige überlebende Kind in seiner Ehe mit Maria Eleonore von Brandenburg. Schweden war damals ein Großreich, zu dem u.a. Land und Städte an den Küsten der Ostsee und das Bistum Bremen gehörten. Christina wurde nach den Tugendvorstellungen eines männlichen Herrschers erzogen. Reiten, Fechten, Schießen und das Interesse an Machtpolitik sollten ihr Handwerkszeug für ihre späteren Aufgaben als Herrscherin werden. Gleichzeitig erlebte sie an ihrem Hof Vorgaben und Rollenvorstellungen für eine weibliche Herrscherin, wie Kleiderordnungen oder „züchtiges“ Benehmen. Als sie mit 18 Jahren die Regierungsgeschäfte übernahm, setzte sie sich hartnäckig für den Frieden im dreißigjährigen Krieg ein und war eine der zentralen Kräfte, die halfen, diesen barbarischen Krieg zu beenden. Der Friedensvertrag von Münster vom 24.10.1648 trägt ihre Unterschrift als einziger Frau. Sie selbst hatte den Entwurf des Friedensvertrages (mit)erarbeitet.

Christina galt als hochintelligent, beherrschte acht Sprachen, interessierte sich für Kunst, Theater, Musik und die Wissenschaften, vor allem für Philosophie, Mathematik und Geschichte. So korrespondierte und stritt sie mit Descartes, Pascal und Leibniz, den wichtigsten Philosophen ihrer Zeit. Trotz starken Drucks weigerte sie sich zu heiraten. 1654 dankte sie nach erfolgreicher Regentschaft ab, konvertierte zum katholischen Glauben und zog nach Rom, ein Affront für die protestantischen Kräfte nicht nur in Schweden, ein Problem allerdings auch für den Vatikan und die katholischen Länder wie Frankreich und Spanien, die mit der neuen eigensinnigen Tochter der katholischen Kirche immer wieder in Konflikt gerieten. Der hohe Preis, den sie für den Religionswechsel und die Abdankung zahlte, war ein unruhiges Leben im Exil, oft mit finanziellen Nöten und Problemen mit ihren Bediensteten verbunden. Christina war eine gläubige Frau, für die Gott der oberste Maßstab ihres Handelns war. Allerdings war ihr Gott kein dogmatischer, kriegstreibender und rachesüchtiger, sondern ein Gott des Verständnisses. Sie setzte sich Zeit ihres Lebens gegen die Verfolgung von Minderheiten ein. Sie verteidigte immer wieder

Die Rechtsgeschichte der Hexereidelikte

In einem der schrecklichsten Justizverfolgungen und -prozesse der europäischen Geschichte wurden über einen Zeitraum von 350 Jahren – die letzten zwei Frauen wurden 1793 in Posen hingerichtet – mindestens 100 000 Menschen, vor allem Frauen (ca. 80 %), getötet. Unzählige weitere Betroffene wurden verfolgt, mussten fliehen, wurden der Folter unterzogen und denunziert. Kernland der Prozesse waren die deutschsprachigen Gebiete. Hier war der Umfang der Hexenprozesse höher als die Summe der Prozesse in den anderen Ländern zusammen². Höhepunkte der Hexenjagd waren das 17. und 18. Jh. Die in dieser Zeit gravierenden Probleme der Bevölkerung durch Kriegsgräueltaten, Plünderungen, Zerstörungen, Vergewaltigungen, Hunger, Armut, Missernten, Spannungen in Religionsfragen oder Bedrohungen durch die Pest verschärfen sich durch die Verfolgungen. Die Hexenprozesse fanden im Anschluss und parallel zu den Inquisitionsprozessen statt, mit denen die katholische Kirche seit dem 12./13. Jh. angebliche ReligionsabweichlerInnen verfolgte. Der berühmteste Prozess, in dem sich beide Stränge mischten, war der Prozess gegen Jeanne d’Arc 1431, die als Hexe hingerichtet, wenige Jahre später jedoch rehabilitiert und im 20. Jh. heilig gesprochen wurde³. Das Zeitalter von Christina von Schweden war aber auch die Zeit der beginnenden Aufklärung, in der sich die Rechtswissenschaft als Wissenschaft entwickelte. Der deutsche Strafrechtswissenschaftler und Richter, der als Begründer der modernen Strafrechtswissenschaft gilt, Benedikt Carpzov, war gleichzeitig ein berühmter Hexenrichter und Kommentator zu den sächsischen Gesetzen gegen Hexerei⁴. In den Hexenverfolgungen bündelten sich kirchliche und weltliche Interessen, um Untertanen zu disziplinieren und um sie zu einem tugendhaft-sittenstrengen und der Obrigkeit gehorchenden Individuum zu erziehen. Das erste reichseinheitliche Gesetzbuch für das habsburgische Reich Karl V., die Carolina von 1532 (CCC), legte in Art.109 die Todesstrafe bei Zauberei fest. Die Todesstrafe drohte auch für „gleichgeschlechtliche und andere Arten der Unzucht“. Da die Strafen öffentlich vollzogen wurden, brannten die Scheiterhaufen.

¹ Zu ihrer Lebensgeschichte Sigrid Grabner, *Rebellin auf Schwedens Thron*, 1992; Verena von der Heyden-Rynsch, *Christina von Schweden, Die rätselhafte Monarchin*, 2002.

² Brian P. Levack, *Hexenjagd, Die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa*, 1995, 182.

³ Ruth Schirmer-Imhoff (Hrsg.), *Der Prozeß Jeanne d’Arc, Akten und Protokolle 1431. 1456, 1961*.

⁴ Brian P. Levack, (Fn. 2), 65.

Erhängte an den Gerichtsstätten flößten den Menschen Angst und Schrecken ein. Die neue Buchdruckkunst ermöglichte die massenhafte Verbreitung der Horrorbilder. Insbesondere Frauengeschichtsforscherinnen haben herausgearbeitet, warum bei den Hexereidelikten vor allem Frauen betroffen waren.⁵ Die katholische Kirche hatte sich Ende des 15. Jh. in einer päpstlichen Bulle von Papst Innozenz VIII (1484) und durch die Legitimation des „Hexenhammers“ (1487) darauf festgelegt, dass es Hebammen, heilkundige und „unsittlich“ lebende Frauen waren, die für das Unheil in ihrer Zeit verantwortlich waren. Das zeigen auch die bewusst geschürten Angstphantasien, die an weibliche Alltagshandlungen anknüpften. Hexenbesen, nächtliche Frauenversammlungen und -tänze, vermeintliche Vergiftungen durch Heilkräuter, Schadenszauber und Ehebruch mit dem Teufel weisen nicht zufällig auf das Alltagsleben von Frauen hin und suggerierten ihre Gefährlichkeit und ihre übermäßige sexuelle, sprich: teuflische Lust. Der nicht nachweisbare Teufelspakt – ein Zerrbild der christlich-reinen Ehe – wurde zum Hauptanklagepunkt in diesen Verfahren. Ein Schwerpunkt der Verfolgung war die Verbundenheit der Frauen untereinander. Oft wurden Frauen angeklagt, deren Mütter und Großmütter bereits verfolgt wurden. Angebliche Hexen waren auch einzelne Frauen, deren Beitrag für die Wissenschaft und für die Gesellschaft von Bedeutung war, wie erfolgreiche Kauffrauen, Grundbesitzerinnen, Gastwirtinnen und Erfinderinnen. So wurde mit Katharina Baldauf 1675 eine Frau als Hexe angeklagt, der es gelungen sein soll, im Winter Blumen zu züchten.⁶ Auch Luther und die Lutheraner glaubten an Hexen und waren überzeugt von der Möglichkeit der Teufelsbuhlschaft, des Teufelspaktes und des Schadenszaubers.⁷ Hexenverfolgungen waren eine kollektive und wahnhaftige Projektion politischer und Naturkatastrophen auf eine scheinbar schwache Personengruppe.

Der Weg ins neuzeitliche Recht

Die Hexenprozesse markieren den Übergang zwischen dem spätmittelalterlichen und dem neuzeitlichen Recht. Das weltliche Recht „emanzipierte“ sich vom kirchlichen Recht und übernahm gleichzeitig gemeinsam mit der Kirche die Rolle eines Hüters der öffentlichen und privaten Moral. Der Staat monopolisierte die Konfliktlösungsmöglichkeiten und drängte andere Konfliktlösungsmuster wie beispielsweise die einvernehmliche Regelung von Nachbarstreitigkeiten und die Entschärfung ökonomischer Konflikte durch Nachbarschaftshilfe und christliche Wohlfahrt zurück. Magische Vorstellungen und Gegenzauber waren Möglichkeiten der mittelalterlichen Menschen gewesen, sich als Selbst-Handelnde wahrzunehmen. Voraussetzung für die Durchführung von Massenprozessen war, dass das mittelalterliche Anklageverfahren, bei dem

der Richter lediglich Schiedsfunktion zwischen zwei individuellen Personen oder Parteien hatte und bei dem die irdische Gerechtigkeit als Ausdruck göttlichen Willens galt, abgelöst wurde durch ein völlig anderes System. Im neuzeitlichen Strafprozess verliert der Richter seine Schiedsfunktion und erfüllt nicht mehr Gottes Willen, sondern wird zur zentralen Figur des Verfahrens, zum irdischen Richter, zu demjenigen, der das Recht kontrolliert und der die Macht erhält, mit Zwang über das Schicksal von Menschen, über Leben und Tod zu entscheiden. Dabei hat der Richter die Wahrheit zu erforschen, die Folter sollte das angeblich notwendige Hilfsmittel zur Wahrheitsfindung sein. Es ist eine historische Entwicklung bei der gleichzeitig ein verschärfter Geschlechterdualismus sichtbar wird. Frauen wurden in der Jurisprudenz bis Anfang des 20. Jh. als Ausdruck der „unordentlichen Natur“ von allen juristischen Funktionen ausgeschlossen. Sie finden sich entweder auf der Seite des Teufels oder auf Seiten des Guten wieder, wurden wehrlose Opfer und/oder Denunziantinnen oder bezichtigten sich selbst. Mit diesen Zuspitzungen verschwinden die realen Menschen und ihre Schicksale aus dem Blickfeld der Urteilenden – Vorurteile und Vorverurteilungen beherrschten den Prozessverlauf.

Der Verbotserlass Christinas von 1649

„In unserer Zeit ist weder Krieg noch Friede. Die ganze Welt ist gerüstet. Man bedroht, man fürchtet einander; niemand tut, was er will oder kann; man übersieht nicht, wer gewonnen und wer verloren hat; man weiß, daß sich jedermann fürchtet, nur nicht, vor wem oder warum“⁸. Christina von Schweden muss die Stimmung ihrer Zeit erkannt haben und war nicht zuletzt wegen ihres Lebenswandels und ihren Glaubenszweifeln selbst Angriffen ausgesetzt. Nach 1644, dem Zeitpunkt ihrer Volljährigkeit, unterhielt sie eine Liebesbeziehung zu ihrer Hofdame Ebba Sparre. Lesbische Beziehungen galten als hexereverdächtig. Ihre Glaubensschwankungen konnten

ihr leicht als Zweifel an der Richtigkeit des Protestantismus, gar als Atheismus ausgelegt werden.

Unmittelbar nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges, am 20. November 1648, erhielt die Königin ein mit entsprechenden Unterlagen versehenes Schreiben zu dem „Hexenunwesen“ mit der Frage, was sie als Herrscherin dagegen zu tun gedenke. Sie ließ sich über den Stand der Dinge in ihren Ländern informieren und entschied, sie wolle zwar nicht in die örtlichen Privilegien der Juristen und der „Gerechtigkeiten“ vor Ort eingreifen. Die Verfolgungen brächten jedoch „allerhand Gefährlichkeiten und schädliche Konsequenzen“ mit sich. Aus den an anderen Orten gemachten Erfahrungen sei



David Beck, Christina, Queen of Sweden, ca. 1650, Öl auf Kupfer, 23 x 17,3 cm, Livrustkammaren Stockholm

mehr als bekannt, „daß man sich in dergleichen Sachen je länger und je mehr vertieft“, man sich damit intensiv beschäftige, in ein unentwirrbares Labyrinth begeben. Mit dem Ziel das damit verbundene Unheil an anderen Orten zu verhindern, gab sie ihren Untertanen „gnädigst und ernstlich“ den Befehl, „alle fernere Inquisition und Prozesse in diesem Hexenunwesen einzustellen“ und die Unschuld der Betroffenen wieder herzustellen, die Angeklagten zu entlassen.⁹ Neben juristischen Einzelentscheidungen reformierte Christina von Schweden während ihrer Amtszeit das gesamte Justizsystem ihres Landes. So erließ sie zahlreiche Verordnungen im Steuer-, Vormundschafts- und Erbschaftsrecht, im Straf- und öffentlichem Ordnungsrecht und reformierte das Prozesswesen, um taugliche Richter zu gewährleisten.¹⁰ Schweden war das erste europäische Land, das die Folter abschaffte. Die junge Königin wusste, was sie tat. Sie hatte seit ihrem 16. Lebensjahr an den Sitzungen des Reichsrats teilgenommen.

Der Verbotserlass fällt in eine Zeit, in der die Hexenprozesse bei den Wissenschaftlern in den deutschsprachigen Ländern nicht mehr unumstritten waren. Agrippa von Nettesheim (1486 – 1535) ist einer der wichtigsten Gegner des Hexenwahns. Er verteidigte 1509 in Metz als Stadtsyndikus eine Frau, die bereits gefoltert worden war und erreichte ihren Freispruch. Da er auch selbst angegriffen wurde, musste er fliehen. Bekannt wurde er durch seine Schrift „Von dem Vorzug und der Fürtrefflichkeit des weiblichen Geschlechts vor dem männlichen“¹¹. Von den Opfern der Hexenprozesse und den Verteidigern der Frauen, deren Stimmen weit weniger erforscht wurden, gibt es nur vereinzelte Widerstandszeugnisse. Die Gerichtsakten zeigen in der Regel schablonenartige Fragen und Antworten, die zwischen Eingeständnissen, Unschuldserklärungen und Denunziationen der Angeklagten schwankten.

Die aufgeklärten, mächtigen Herrscher wagten es jahrzehntelang nicht, dem Beispiel Christinas von Schweden zu folgen. Preußen erließ erst 1714 ein Edikt zur Einschränkung der Hexenprozesse. Bei ihrem Amtsantritt 1740 befahl Kaiserin Maria Theresia (1717 – 1780) für das Habsburger Großreich, dass nicht nur die Urteile, sondern alle Verfahren vor dem Urteil ihr vorzulegen seien. 1766 stellte sie fest, dass ihre Regierung bisher „keinen wahren Zauberer, Hexenmeister oder Hexen“ entdeckt habe. Sie erklärte, dass Urteile nicht aus „eitlem alten Wahn“, sondern nur mit rechtserheblichen Indizien und rechtlichen Beweisen ausgesprochen werden dürften.¹² In Schweden gab es unter einem der Nachfolger Christinas, Karl XI, einen Rückschlag. Karl XI war minderjährig und hatte als Vormund den Reichskanzler Magnus de la Gardie, der Christina erbittert bekämpfte, und ihr in dieser Zeit den Zutritt nach Schweden verweigerte. Zwischen 1668 und 1676 wurden Hexen in Schweden systematisch aufgespürt. Hunderte von Todesurteilen sollen vollstreckt worden sein. Trotzdem gilt Schweden heute als Land, in dem es vergleichsweise nur wenige Prozesse gab.¹³

Auseinandersetzungen mit der Geschlechterfrage

Christina von Schweden war keine „gewöhnliche“ Frau ihres Zeitalters, sondern als Königin eines Großreiches mit Privilegien, Einfluss und Macht ausgestattet. Sie analysierte schonungslos ihre Zeit und nahm sich als Herrscherin – mit oder später ohne ein eigenes Königreich – das Recht, das zu tun, was sie für richtig hielt. Gleichzeitig spiegeln sich in ihrer Biographie wie in einem Brennglas, die Möglichkeiten und Grenzen für sie als Frau wider. Zu ihren Regierungszeiten wurde sie in Schweden geschätzt und verehrt, man wollte sie vor ihrer

Abdankung nicht gehen lassen trotz ihrer immer wieder beklagten „Verschwendungssucht“. Das Gegenmittel für ihren freiheitsliebenden Charakter, sahen viele in einer Heirat mit einem aussichtsreichen Kandidaten. Als junges Mädchen war sie kurzfristig verlobt gewesen, ließ sich später jedoch nicht zu einer Heirat bekehren. Inwieweit dieser starke Druck ein Motiv für ihre Abdankung war, ist unklar. Während ihre Friedensbemühungen beim dreißigjährigen Krieg einhellig in der Rezeptionsgeschichte anerkannt werden, finden sich zu ihrem Engagement gegen die Hexenprozesse und für eine Reform des Justizwesens nur spärliche Hinweise. Ursache ist nach meiner Einschätzung, dass ihre ZeitgenossInnen und BiographInnen sie nicht einordnen konnten. Wer war sie bei all ihren Widersprüchen überhaupt? Ihr Verhalten warf diese Frage immer wieder neu auf.

Christina lebte in einer Epoche, in der die Geschlechterfrage seit dem 15. Jh. für die politische Entwicklung zentral war. Es gab starke Herrscherinnen in Europa wie Elisabeth I von England, die ebenfalls unverheiratet geblieben war, oder Maria von Medici, der Mutter Ludwig XIII. in Frankreich. Sie herrschte für ihren minderjährigen Sohn. Und es gab zu Christinas Zeiten eine umfangreiche Literatur zu der Frage der Gleichheit zwischen Mann und Frau. Die Vordenkerin war Christine de Pizan (1365 – 1430), die 1405 als Schriftstellerin einen eigenen Ort für Frauen entwarf, die Stadt der Frauen, einen Ort der Vernunft, der Rechtschaffenheit und der Gerechtigkeit.¹⁴ Die Frauen ihrer Zeit mussten sich mit der immer wieder neu aufgeworfenen Behauptung auseinandersetzen, dass nach der Bibel die Frau sündig und eine Verführerin sei und dass sie nach Gottes Willen dem Manne untergeordnet werden müsse, weil er zuerst und sie nur aus seiner Rippe erschaffen worden sei. Christine de Pizan fand eine einfache Antwort: In ihrer Stadt der Frauen haben alle Frauen, aus der Geschichte und der Gegenwart eine Heimat. Sie sind gleichberechtigt. Dort ist Maria und nicht Gott die oberste Herrscherin. Über hundert Jahre später ging Marie le Jars de Gournay in ihrer Schrift „Zur Gleichheit von Frauen und Männern“¹⁵ auf die Geschlechterfrage ein. Sie setzt sich gegen voreilige Verallgemeinerungen der Frauen zur Wehr: „Genau genommen ist das menschliche Wesen übrigens weder männlich noch weiblich: das unterschiedliche Geschlecht ist nicht dazu da, einen

⁵ Barbara Ehrenreich/Deirdre Englim, Hexen, Hebammen und Krankenschwestern, 1975; Becker/Bovenschen/Brackert u.a., Aus der Zeit der Verzweiflung, 1977.

⁶ Hans-Jürgen Wolf, Hexenwahn, Hexen in Geschichte und Gegenwart, 1990, 286.

⁷ Richard van Dülmen (Hrsg.), Hexenwelten, Magie und Imagination, 1987, 32 ff.

⁸ Christina von Schweden, Memoiren Aphorismen, 1967, 108.

⁹ Wolfgang Behringer (Hrsg.), Hexen und Hexenprozesse, 1988.

¹⁰ Kurt Pfister, Königin Christine, Mensch Staat und Kultur der Welt des Hochbarocks, 1948.

¹¹ Agrippa von Nettesheim, Von dem Vorzug und der Fürtrefflichkeit des weiblichen Geschlechts vor dem männlichen, 1736, Nachdruck 1987

¹² Behringer (Fn. 9), 450/51.

¹³ schweden-geschichte.blogspot.de, abgerufen 10.04.2018.

¹⁴ Christine de Pizan, Das Buch von der Stadt der Frauen (1405), hrsg. Von Margarete Zimmermann, 1990.

¹⁵ Marie le Jars de Gournay, Zur Gleichheit von Frauen und Männern (1622), Nachdruck 1997.

Unterschied in der Ausprägung herauszubilden, es dient lediglich der Fortpflanzung. Das einzige wesentliche Merkmal besteht in der vernunftbegabten Seele... Nichts ähnelt dem Kater auf einer Fensterbank mehr als – die Katze...“¹⁶

Christina von Schweden, die als Mädchen zu einer „Führerin ihres Volkes in Frieden und im Krieg“ erzogen wurde, und die die entsprechenden Charaktereigenschaften, Befugnisse und einen starken

Durchsetzungswillen hatte, bestätigte die Sicht von Marie le Jars de Gournay von einem neuen Frauenbild, bei dem es auf das biologische Geschlecht nicht mehr ankomme, nicht. Die Königin wurde an den strikten, für viele Frauen tödlichen Rollenvorstellungen ihrer Zeit gemessen und maß sich selbst auch daran. Sie galt in ihrem öffentlichen Auftreten als höflich und liebenswürdig, fluchte aber auch, hasste Handarbeiten, lachte zu laut, war von blitzschneller Auffassungsgabe und sagte unverblümt ihre wohldurchdachte Meinung. Sie galt bei denen, die sie bewunderten als starke Frau, als „Minerva des Nordens“, als Amazone, als Vorbild für die Möglichkeiten von Frauen, einen eigenen Weg zu gehen. Für ihre GegnerInnen war sie in erster Linie ein unkalkulierbares Ärgernis. Diese Auseinandersetzungen prägten Christinas ganzes Leben. Sie suchte den Kontakt mit bedeutenden Frauen, wie der Wissenschaftlerin Anna van Schurmann und der berühmten „Kurtisane“ Ninon von Leclou. Schriftstellerinnen ihrer Zeit wie Madame de Scudery und Madame de Montpelier schrieben über sie und verehrten sie.¹⁷ Christina von Schweden, die keine öffentliche Kontroverse scheute, hat uns durch ihre Memoiren (1681) und durch ihre Maximen ihre Sicht zu diesen Fragen hinterlassen.

Christinas Erbe

Mit ihrem Erlass zu den Hexenprozessen hatte Christina als junge Herrscherin gezeigt, welche Möglichkeiten rechtliche Entscheidungen bieten, um die Welt zu verändern. Ihr eigenes Lebensmotto war: „Man soll seinem Nächsten niemals zufügen, was man selbst nicht ertragen könnte. Welch glückliche Welt, wenn diese Regel üblich wäre.“ Neun Jahre vor ihrem Tod, im Jahr 1680, entwarf sie einen Satzungsentwurf für die von ihr gegründete Wissenschaftsakademie in Rom¹⁸, die für jedermann offen sein sollte. Methodisch schlug sie bei der Behandlung wissenschaftlicher Themen vor, in jeder Sitzung drei möglichst kurze Vorlesungen zu halten. Die erste Vorlesung sollte die Streitfrage „ordentlich“ darstellen, die nächsten beiden Vorträge das Für und Wider der Streitfrage behandeln. Man solle „ohne Schulfüchserie und ohne gezwungene Künstelei“ reden. Den größten Raum nehmen in dem Entwurf allgemeine Ausführungen zur Liebe ein. Ihr Credo: „Wir sind dazu gebildet, dass wir lieben, und es ist unmöglich nicht zu lieben... Man kann nicht ohne Hochachtung lieben.“ Damit schließt sich der Kreis ihrer Lebenserfahrungen mit einer Erkenntnis, die hoch aktuell ist: Ohne Menschenliebe und Toleranz wird Recht zu einer leeren Hülle. Hartes Durchgreifen ist nur selten notwendig. Rechte und Menschenrechte lassen sich nicht trennen. Für diese Rechte muss gekämpft werden.

Barbara Degen ist feministische Juristin, Frauengeschichtsforscherin und lebt in Bonn.

Weiterführende Literatur:

Wolfgang Behringer (Hrsg.), Hexen und Hexenprozesse, 1988.
Königin Christina von Schweden, Gesammelte Werke, 1995.
Sigrid Grabner, Christine, Rebellin auf Schwedens Thron, 1999.

Anzeige

graswurzel revolution

für eine gewaltfreie,
herrschaftslose
Gesellschaft



Schwerpunkt GWR 431:
Fluchtwege freihalten

Probeheft kostenlos:
graswurzel.net/service

¹⁶ Marie le Jars de Gournay (Fn. 15), 55.

¹⁷ Zu ihren Frauenbeziehungen: Laure Wyss, Weggehen ehe das Meer zufrüert, 1994, 150 ff.

¹⁸ Königin Christina von Schweden, Gesammelte Werke, 1995, 103 ff.